



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
4. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Montag, dem 03.12.2018
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Klaus Slomiany

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus Michallik
Frau Sonja Wundrock

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Sebastian Schmücker
Frau Andrea Strauß

Entschuldigt fehlten
Herr Winfried Borgmann
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Bastian Nickel

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 03.12.2018 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete er Frau Wundrock, Kreispolizeibehörde Unna, als sachverständiges Mitglied des Planung- und Straßenverkehrsausschusses.

Der eingeladene Referent des Büros Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld, hatte mitgeteilt, dass er sich aufgrund der Verkehrslage verspäten werde. Demzufolge wurden die Tagesordnungspunkte 3 u. 4 der Einladung vorgezogen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen hier: Satzungsänderung	128/2018
3	Integriertes Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Denkmalgerechte Sanierung des Fördergerüsts und der Fördermaschinenhalle der Zeche Monopol, Schacht Grillo 1“	129/2018
4	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Umgestaltung Nebenzentrum hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch das Planungsbüro Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld	
5	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
128/2018

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen
hier: Satzungsänderung

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage. Mit den Beschlussfassungen zu TOP 2 und 3 werde die Stiftung in die Lage versetzt, einen Förderantrag für das Projekt bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Stiftung erhalte eine 100 % Förderung.

Die SPD-Fraktion werde den vorliegenden Beschlussvorlagen zustimmen, erklärte Herr **Kasperidus**. Die Umsetzung der Maßnahme durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur werde sehr begrüßt. Damit werde ein die Stadt prägendes Wahrzeichen erhalten.

Die Zustimmung der CDU-Fraktion wurde durch Herrn **Diederichs-Späh** zugesichert.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass das Konzept sowie die Kostenschätzung derzeit durch die Stiftung erarbeitet werden. Diese reiche auch den Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung ein. Die Umsetzung des Projektes werde zu 100 % mit Fördermitteln finanziert. Ein finanzieller Eigenanteil für die Stadt Kamen falle nicht an. Die Stiftung sei als Eigentümer auch für die Unterhaltungs- und Folgekosten zuständig. Die Vorstellung von Details sei sicherlich in einer der nächsten Sitzungen möglich.

Herr **Stoltefuß** wies in diesem Zusammenhang auf die Verdienste und das Engagement des Vereins Monopol 2000 hin.

Dazu ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Stiftung die Stadt und den Verein bei der Projektplanung beteilige und insbesondere die Vereinsaktivitäten zu einer Belebung des Industriedenkmals führen. So habe der Verein beispielsweise Aktivitäten zum Tag des offenen Denkmals vor Ort angeboten.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung.

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 zuletzt erweitert durch Beschluss vom 17.12.2009 wird dahingehend geändert, dass das Sanierungsgebiet entsprechend des Lageplans, der Bestandteil der Satzung ist, erweitert wird.

2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 erweitert am 17.12.2009 wird entsprechend des beiliegenden Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
129/2018

Integriertes Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V
hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Denkmalgerechte Sanierung des Fördergerüsts und der Fördermaschinenhalle der Zeche Monopol, Schacht Grillo 1“

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, das integrierte Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V dahingehend anzupassen, dass die Maßnahme „Denkmalgerechte Sanierung der Fördermaschinenhalle der Zeche Monopol, Schacht Grillo 1“ in das Konzept aufgenommen wird. Die Umsetzung des Projektes durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur wird ausdrücklich begrüßt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
Umgestaltung Nebenzentrum
hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch das Planungsbüro Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld

Herr **Lipinski** und Herr **Dr. Liedtke** leiteten den folgenden Vortrag über den aktuellen Planungsstand ein und erläuterten, dass Herr Reims vom Planungsbüro Krafraum nicht rechtzeitig erscheinen wird, weshalb der Sachgebietsleiter im Bereich Straßenbau Herr Schmücker, die Vorstellung des Entwurfstandes anhand einer Präsentation übernehme.

Herr Dr. Liedtke erwähnte, dass die Planung bereits im Behindertenbeirat in der Sitzung vom 19.11.2018 zur Beteiligung vorgelegt worden sei. Der Behindertenbeirat habe festgestellt, dass alle Belange der Barrierefreiheit nach aktuellem Stand der Regelwerke in der vorgelegten Planung berücksichtigt worden seien.

Weiter erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass der noch ausstehende Bewilligungsbescheid in einer Höhe von 290.000 Euro zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von 1,5 Millionen Euro in den nächsten Tagen per Post erwartet werde. Anschließend könnten dann die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbereitet werden.

Herr **Dr. Liedtke** wies darauf hin, dass die dargestellte Planung am 10.01.2019 ab 19 Uhr im Lutherzentrum der Öffentlichkeit präsentiert werde.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob die Ausschussmitglieder die Präsentation zur Verfügung gestellt bekommen. Herr **Dr. Liedtke** sagte dies zu.

Nun erläuterte Herr **Schmücker** in seinem Vortrag den Lageplan (Platz und Verkehrsflächen) und ging dabei auf Beläge, Ausstattung und Vegetation ein. Details sind der Präsentation zu entnehmen. In diesem Zusammenhang beantwortete er die Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder zur vorliegenden Planung:

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob es im Bereich der Absenkungen für barrierefreie Querungen Poller oder ähnliches geben werde. Herr **Schmücker** sagte zu, dass es entlang des Platzes Poller geben werde, um die Befahrbarkeit des Platzes einzuschränken.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, wie zukünftig die Belieferung der Sparkasse realisiert werde. Herr **Schmücker** antwortete, dass sich an der Belieferung der Sparkasse nichts ändern werde.

Weiter erwähnte Herr Diederichs-Späh, dass der Zebrastreifen am Mini-Kreisverkehr nicht in der direkten Wegebeziehung verlaufe und fragte, ob eine direktere Wegeführung nicht günstiger sei. Herr **Schmücker** gab Herrn Diederichs-Späh Recht, allerdings sei aufgrund der Platzverhältnisse eine alternative Lösung nicht möglich. Herr Diederichs-Späh äußerte seine Bedenken und befürchte hier ähnliche Verhältnisse, wie am Severinshaus. Herr **Dr. Liedtke** sagte, dass es in diesem Fall nicht anders umsetzbar sei.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich nach der Befahrbarkeit des Kreisverkehrs für Gelenkbusse.

Herr **Schmücker** erwiderte, dass die Mittelinsel für Busse und andere Schwerlastfahrzeuge befahrbar sei.

Frau **Dörlemann** hatte eine Nachfrage bzgl. einer Stolperkante im Platzbereich. Herr **Schmücker** entgegnete, dass die Materialien im Platzbereich niveaugleich eingebaut werden. Bei der 3 cm Kante handle es sich um das Bord im Bereich der Mittelinsel des Kreisverkehrs

Herr **Dr. Liedtke** stellte heraus, dass die Fahrbahn im Ortszentrum nicht gepflastert werde, sondern asphaltiert und mit einer gestaltenden sehr haltbaren Epoxidharzbeschichtung ausgestattet werden solle.

Frau **Müller** erkundigte sich, ob auf dem Straßenbelag Fahrbahnmarkierungen gebraucht würden. Sowohl Herr **Schmücker** als auch Herr **Dr. Liedtke** verneinten dies, da es sich um eine Tempo-30 Zone handle und dort keine Fahrbahnmarkierung erforderlich sei. Lediglich am Kreisverkehr werde ein Zebrastreifen angebracht.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, warum in den anderen Bereichen, z.B. der Grünfläche, nicht auch eine andersfarbige Epoxidharzbeschichtung verwendet werde, sondern ein weiterer Materialmix mit wassergebundener Fläche eingebaut werde. Herr **Dr. Liedtke** sagte, dass er diesen Belag in einer Grünfläche mit altem Baumbestand nicht für geeignet halte. Herr **Schmücker** ergänzte, dass der beschichtete Asphaltbelag auch wesentlich kostenintensiver sei.

Herr **Schaumann** erkundigte sich, ob die Bäume, die in diesem Bereich gepflanzt werden, auch klimaresistente Arten seien.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf einen späteren Teil der Präsentation und sicherte zu, dass es sich um standortgerechte Pflanzen mit überschaubarem Pflegeaufwand handeln werde (geplant: Feldahorn entlang des Platzes und die Sumpfeiche auf dem Platz). In diesem Zusammenhang wies Herr Dr. Liedtke darauf hin, dass die bisherigen Ginkgo-Bäume bis Ende Februar gefällt werden sollen. Der Spatenstich für die Baustelle werde dann im späten Frühjahr/frühen Sommer stattfinden.

Herr **Dr. Liedtke** und Herr **Schmücker** wiesen darauf hin, dass die Beleuchtung entlang des Platzes mit Leuchttypen aus dem z. Z. in Überarbeitung befindlichen Leuchtenkatalog der GSW ausgestattet werden sollen. Ausgenommen werde hier die Sonderbeleuchtung auf dem Platz, die aber auch in Absprache der GSW ausgewählt werde.

Frau **Dörlemann** merkte an, dass man durch falsche (zu starke) Beleuchtung auch Angsträume schaffen könne, da man durch zu starkes Licht auch geblendet werden kann. Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass es für die korrekte und sichere Beleuchtung Richtlinien gebe, die in Zusammenarbeit mit den GSW bei der Installation von Leuchten berücksichtigt würden.

Frau **Wundrock** ging auf die Frage von Frau Dörlemann ein und erörterte, dass die Stadt Kamen keine Erfahrungswerte hat, was die Ausleuchtung von Angsträumen und Plätzen betreffe.

Frau **Müller** begrüßte die Planung und freute sich über die rege Beteiligung der Heerener Bürger.

Herr **Wilhelm** wies darauf hin, dass die Stadt zukünftige Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität und der Ausstattung mit Internet berücksichtigen solle.

Herr **Schmücker** entgegnete, dass das in der Planung bereits vorgesehen sei.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich nochmals nach der Ausgestaltung des Kreisverkehrs und ob die Querungssituation für Fußgänger mit der Planung verschärft werde. Herr **Schmücker** antwortete, dass durch die neue Ausgestaltung mit einem Kreisverkehr die Konfliktpunkte der heutigen abknickenden Vorfahrt entschärft werden. Die Querungsverhältnisse werden optimiert. Sowohl Herr **Dr. Liedtke** und Herr **Lipinski** stimmten dieser Aussage zu.

Herr **Diederichs-Späh** erwähnte, dass Fußgänger entlang eines Kreisverkehrs oft durch Beete oder sonstiges Einfassungen zu den Zebrastreifen geführt werden und fragte ob das in diesem Fall auch vorgesehen sei. Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass er das in diesem Fall für nicht erforderlich halte und es auch nicht vorgesehen sei.

Frau **Dörlemann** fragte, ob es möglich wäre die Märkische Straße als Fahrradstraße auszuweisen.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die Ausweisung als Fahrradstraße eine denkbare Option sei. Eine Entscheidung darüber sei im Rahmen der weiteren Verkehrsplanung zu treffen. Herr **Lipinski** ergänzte, dass das auch keine Auswirkungen auf die Ausbauplanung habe.

Mit ihrer zweiten Frage erkundigte sich Frau **Dörlemann** wie die Radfahrer in den Kreisverkehr geleitet werden und ob dort Fahrbahnen für Radfahrer

gekennzeichnet werden. Herr **Breuer** antwortete, dass es in diesem Bereich keine Fahrradschutzstreifen oder Ähnliches geben werde, da der gesamte Bereich als Tempo-30 Zonen ausgewiesen werde. In diesen solle man keine Fahrbahnmarkierungen mehr vornehmen. Die Fahrspuren, v.a. in der Westfälischen Straße, weisen auch nicht die notwendigen Breiten auf. Es hat sich auch gezeigt, dass Radfahrer im Kreisverkehr sicherer unterwegs seien, wenn sie den Kreisverkehr auf der Fahrspur mittig befahren und nicht im Seitenraum geführt werden.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich nach der Ausgestaltung des Shared-Space und wie die parkenden Autos verhindert werden können. Herr **Dr. Liedtke** sagte, dass der Bereich baulich nicht verändert werde, sondern dort nur regelnd eingegriffen werden soll.

Frau **Müller** erkundigte sich, ob es wirklich sicherer sei, mitten durch den Kreisverkehr zu fahren.

Herr **Breuer** verwies auf die zuvor zitierte Untersuchung des Gesamtverbandes deutscher Unfallversicherer die diese Ergebnisse lieferte. In Kamen habe man an der Koppelstraße einen Mini-Kreisel bei dem man vorher in den Kreisverkehr geleitet werde, damit man als Radfahrer auf der Fahrbahn fährt. Bisher seien dort keine Probleme aufgetreten. In Heeren habe man durch die abgesetzten Radwege im Kreisverkehr mehr Probleme, da er für die Autofahrer schlechter wahrnehmbar sei.

Außerdem erkundigte sich Frau **Müller**, ob im südlichen Bereich der Märkischen Straße (vor Specht) eine Parkraumbewirtschaftung vorgesehen sei. Herr **Dr. Liedtke** merkte an, dass es dort eine zeitliche Begrenzung geben werde.

Herr **Standop** erkundigte sich, ob die Autofahrer aus dem Kreisverkehr auch links in die Märkische Straße abbiegen können. Die Darstellung sei dort etwas unklar.

Herr **Schmücker** bejahte dies. Es handle sich hierbei lediglich ein Darstellungsfehler in der Visualisierung.

Herr **Wilhelm** fragte danach wie verhindert werden soll, dass die Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr schneiden bzw. die Durchfahrt verkürzen werden.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass dies schlicht verboten sei.

Weiter erkundigte sich Herr **Wilhelm**, wie das „Wildparken“ in der 30-er Zone geregelt werden solle.

Herr **Breuer** antwortete, dass die Verwaltung StVO-konforme Vorschläge für die verkehrsrechtlichen Anordnungen erarbeiten werde.

Herr **Lipinski** stellte auf Nachfrage eine insgesamt sehr positive Rückmeldung der Ausschussmitglieder zu den Planungen fest und beauftragte die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Planung die nächsten Schritte einzuleiten. Er bedankte sich bei Herrn Schmücker für die kurzfristige Übernahme der Präsentation.

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bebauungsplan Nr. 87 c „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna, östliches Teilgebiet“ der Kreisstadt Unna

Herr **Breuer** informierte, dass die Stadt Kamen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 c der Kreisstadt Unna als Nachbarkommune beteiligt werde. Der vorliegende Entwurf entspreche den Abstimmungen und Beschlüssen der Räte der Kreisstadt Unna und der Stadt Kamen. Dieser Bebauungsplanentwurf berücksichtige auch die abgestimmte Verkehrsführung zur Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes Kamen/Unna.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** teilte Herr **Breuer** mit, dass die Fläche westlich der Autobahn (Bebauungspläne Nr. 87 a u. b der Kreisstadt Unna) zur Zeit erschlossen werden.

Bezüglich der Anbindung des Gewerbegebietes an die Kamener Straße in Unna erläuterte Herr **Dr. Liedtke** auf die Nachfrage von Herrn **Heidenreich**, dass eine neue Kreuzung mit Lichtsignalanlagen entstehen werde. Diese müssten in das bestehende Ampelsystem integriert werden. Darüber hinaus verwies er auf das Verkehrsgutachten, welches dem Ausschuss vorgestellt worden sei.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung wurden nicht gegeben.

6.2 Anfragen

6.2.1 Infotafel zum Bodendenkmal „Frühgeschichtlicher Siedlungsbereich Seseke-Körne-Winkel

Bezug nehmend auf die Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 25.02.2016, wo die Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger beauftragt worden sei, in Abstimmung mit dem LWL Olpe und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Kamen einen Vorschlag für eine Infotafel zur germanischen Siedlung zu erarbeiten, teilte Herr **Stoltefuß** mit, dass sich zwischenzeitlich neue Erkenntnisse ergeben hätten. Die detaillierten Forschungsergebnisse seien noch abzuwarten. Diese seien dann mit in die Infotafel aufzunehmen.

6.2.2 Fahrbahnriß Nordenmauer (Bereich Severinshaus)

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Stand der Untersuchungen.

Die Analyse zur Ursachenforschung und Beweissicherung befinde sich noch in der Bearbeitung, erklärte Herr **Dr. Liedtke**.

6.2.3 Straßenbaubeiträge Ringstraße

Der Haushaltsplan würde als Einnahme aus KAG-Beiträgen für die Ringstraße einen Betrag in Höhe von 110.000 € vorsehen. Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Sachverhalt.

Dazu erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass es sich bei der Baumaßnahme Ringstraße, die zwischenzeitlich abgeschlossen sei, um eine KAG-pflichtige Maßnahme gehandelt habe, die abzurechnen sei. Die Berechnung und Abwicklung erfolge durch den FB 20.2 Steuern und Gebühren.

6.2.4 VKU-Gelände an der Lünener Straße – Nutzung durch die GWA

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob Regelungen zum Müllwagenverkehr getroffen worden seien, zumal ab 01.01.2019 die Stadt Kamen Mitglied in der GWA-kommunal sei.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die GWA auf dem Betriebsgelände der VKU eine Fläche für das Abstellen der Müllfahrzeuge angemietet habe. Ein Müllumschlag sei nicht vorgesehen. Es handele sich um ein „Fahrzeugdepot“. Sollte ein Bauantrag vorliegen, so werde dieser den Ausschuss erreichen.

6.2.5 Auf dem Spiek – Konflikte Fußgänger u. Radfahrer

Zur Anfrage von Frau **Dörlemann** erklärte Herr **Breuer**, dass er die Situation vor Ort persönlich in Augenschein genommen habe. Es handele sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme sei maßgebend. Ihm selbst seien keine kritischen Verkehrssituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern bekanntgegeben worden. Die Örtlichkeit sei gut einzusehen. Eine andere Verkehrsregelung sei nicht möglich.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, wünschte eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und verband damit gute Wünsche für das neue Jahr. Er schloss die Sitzung um 19.30 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer